

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/7852a1f2-e753-3b08-af18-5118cbee48f4>

Bibliografie	
Titel	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung - BioStoffV)
Amtliche Abkürzung	BioStoffV
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	805-3-13

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung - BioStoffV)

Vom 15. Juli 2013 (

BGBl. I S. 2514) [\(1\)](#)

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Abschnitt 1

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Risikogruppeneinstufung

Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Einstufung von Biostoffen in Risikogruppen	3

Abschnitt 2

Gefährdungsbeurteilung, Schutzstufenzuordnung, Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten

Gefährdungsbeurteilung	4
Tätigkeiten mit Schutzstufenzuordnung	5
Tätigkeiten ohne Schutzstufenzuordnung	6
Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und Aufzeichnungspflichten	7

Inhaltsübersicht**§§****Abschnitt 3****Grundpflichten und Schutzmaßnahmen**

Grundpflichten	8
Allgemeine Schutzmaßnahmen	9
Zusätzliche Schutzmaßnahmen und Anforderungen bei Tätigkeiten der Schutzstufe 2, 3 oder 4 in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung sowie in der Biotechnologie	10
Zusätzliche Schutzmaßnahmen und Anforderungen bei Tätigkeiten der Schutzstufe 2, 3 oder 4 in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes	11
Arbeitsmedizinische Vorsorge	12
Betriebsstörungen, Unfälle	13
Betriebsanweisung und Unterweisung der Beschäftigten	14

Abschnitt 4**Erlaubnis- und Anzeigepflichten**

Erlaubnispflicht	15
Anzeigepflicht	16

Abschnitt 5**Vollzugsregelungen und Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe**

Unterrichtung der Behörde	17
Behördliche Ausnahmen	18
Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe	19

Abschnitt 6**Ordnungswidrigkeiten, Straftaten und Übergangsvorschriften**

Inhaltsverzeichnis	SS
Straftaten	21
Übergangsvorschriften	22
Symbol für Biogefährdung	Anhang I
Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in Laboratorien und vergleichbaren Einrichtungen sowie in der Versuchstierhaltung	Anhang II
Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in der Biotechnologie	Anhang III
<p><i>Artikel 1 der Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen und zur Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514)</i></p>	